

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für das Fundbüro beim Ordnungsamt

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Bad Kreuznach ist unter anderem für die Bearbeitung der Fundangelegenheiten zuständig. Es werden personenbezogene und besonders personenbezogene Daten verarbeitet, das bedeutet Daten werden erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht. Wir gehen verantwortlich mit Ihren Daten um.

1	Verantwortlich für die Datenverarbeitung	Stadtverwaltung Bad Kreuznach - Ordnungsamt - Brückes 2-8, 55545 Bad Kreuznach Telefon 0671/800-0, E-Mail: fundbuero@bad-kreuznach.de
2	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Stadtverwaltung Bad Kreuznach -Behördliche Datenschutzbeauftragte - Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach Telefon 0671/800-150 E-Mail: datenschutz@bad-kreuznach.de
3	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<u>Zweck:</u> Entgegennahme, Verwahrung und Verwertung von Fundsachen Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich nur in dem Verfahren, für dessen Zweck die Daten erhoben wurden (hier: Daten zur Bearbeitung von Fundangelegenheiten). In gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (Vermutung einer strafbaren Handlung oder Fundsachen von besonders hohem Wert) werden Ihre Daten weiterverarbeitet. <u>Rechtsgrundlagen:</u> Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a) und c) DSGVO in Verbindung mit §§ 965 bis 984 BGB und VV des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes RLP zur Behandlung von Fundsachen sowie der Dienstanweisung der Stadtverwaltung Bad Kreuznach zur Behandlung von Fundsachen verarbeitet.
4	Kategorien personenbezogener	Wir erheben und verarbeiten folgende Informationen: Persönliche Identifikations-

	Daten, die verarbeitet werden	und Kontaktangaben (u.a.: Vorname, Nachname, Adressdaten, Telefonnummer) Bankverbindungsdaten sowie ggf. erforderliche Informationen für die Abwicklung von Fundsachenangelegenheiten
5	Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - innerhalb der Verwaltung an Kämmerei und Stadtkasse zur Auszahlung von Fundgeldern - außerhalb der Verwaltung an die Polizei, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt oder die Fundsache von besonders hohem Wert ist.
6	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.
7	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach § 973 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 BGB erforderlich ist. Dies ist für die erhobenen Daten eine Frist von sechs Monaten. Für die anschließende Abwicklung (Rückgabe, Verwertung) ist eine zusätzliche Frist von längstens zwölf Monaten vorgesehen. Das Fundverzeichnis ist für fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Eintragungen vorgenommen wurden, aufzubewahren.
8	Betroffenenrechte	
<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). - Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). - Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Sofern eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, tritt an ihre Stelle die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). - Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die 		

Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).		
9	Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Nachstehend ist die für die Stadtverwaltung Bad Kreuznach zuständige Datenaufsichtsbehörde genannt: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon 06131 208-2449, E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de .
10	Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen.
11	Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 965 Abs. 2 BGB. Das Fundbüro benötigt Ihre Daten, um Ihnen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist die Fundsache bzw. den Versteigerungserlös zuleiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Zuleitung nicht erfolgen und die Fundsache bzw. der Versteigerungserlös geht ins Eigentum der Stadt Bad Kreuznach über.
12	Information bei einer späteren Zweckänderung	Das Fundbüro hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um die Fundangelegenheit rechtskonform abwickeln zu können. Sofern eine spätere Zweckänderung erforderlich ist, werden Sie gesondert informiert.
13	Quelle der Daten	Ihre Daten haben wir bei der Entgegennahme der Fundanzeige erhoben.